

Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses der Stadt Biberach - öffentlich -

am 07.04.2011 Beginn: 17:00 Uhr Ende: 18:52 Uhr Das Gremium besteht aus Bürgermeister und 14 Mitgliedern Anwesend sind Vorsitzender: Herr Bürgermeister Kuhlmann Mitglieder: Herr Stadtrat Abele Herr Stadtrat Braig 17:10 - 19:30 Uhr Herr Stadtrat Brenner Herr Stadtrat Dr.Compter ab 17:20 Uhr Herr Stadtrat Deeng Herr Stadtrat Keil Frau Stadträtin Kübler Herr Stadtrat Prof. Dr. Nuding Herr Stadtrat Pfender Herr Stadtrat Rieger Frau Stadträtin Sonntag Herr Stadtrat Weber Herr Stadtrat Zügel ab 17:10 Uhr Stellvertreter/in: Herr Stadtrat Wiest entschuldigt: Herr Stadtrat Herzhauser

Herr Heinzel

Presse

Gäste:

Verwaltung:

Herr Ortsvorsteher Aßfalg, Stafflangen Frau Christ, Stadtplanungsamt Frau Fischer, Stadtplanungsamt Herr Ortsvorsteher Krause, Mettenberg Frau Maslowski, Schriftführung Herr Rückert, Bauverwaltungsamt

Tagesordnung

TOP-Nr.	ТОР	Drucksache Nr.
1.	Neubau Räumliches Bildungszentrum - Vergaben	44/2011
2.	Neuaufstellung des Bebauungsplans "Sportanlage Stafflangen"	32/2011
	- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	
	 Beteiligung der Bürger und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB 	
3.	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Pfluggasse/Bachgasse II"	39/2011
	 Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan sowie über die örtlichen Bauvorschriften - 	
4.	Aufstellung des Bebauungsplans "Birkenharder Straße"	42/2011
5.	Einziehung ("Entwidmung") des Feldweges Flst. Nr. 1112 der Gemarkung Mettenberg	37/2011
6.	Zurückstufung der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Mettenberger Straße (L 280) und der Bergerhauser Straße zu einem Fuß-, Rad- und Wirtschaftsweg	38/2011
7.	Informationen	
7.1.	Radwegekonzept 2010	35/2011
7.2.	Fischtreppe Riß	
7.3.	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Warthausen - Ergebnis GR- Sitzung Warthausen	
8.	Verschiedenes	
8.1.	Verschiedenes - Baumfällarbeiten im Stadtgebiet Biberach	

Die Mitglieder wurden am 31.03.2011 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Lokalteil der Schwäbischen Zeitung am 02.04.2011 ortsüblich bekannt gegeben.

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 44/2011 zur Beschlussfassung vor.

BM <u>Kuhlmann</u> begrüßt die Mitglieder des Bauausschusses und bittet um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

StR <u>Abele</u> stimmt der Beschlussvorlage zu und fragt nach, was die Ursache der erheblichen Kostenunterschreitung sei.

StR <u>Keil</u> fragt an, ob bis zur Fertigstellung des Skaterplatzes eine Übergangslösung für diesen geschaffen werden könne. Er schlägt vor bei Fertigstellung der Sportplätze ein Sportfest auszurichten.

Herr <u>Kopf</u> begründet die Kostenunterschreitung mit der Eigenart des Gewerkes. Vor allem die Preise der notwendigen Kieslieferung für das Auffüllen des Geländes seien ausschlaggebend gewesen.

BM <u>Kuhlmann</u> berichtet, dass mit dem Bau des Skaterplatzes erst in zwei Monaten begonnen werden könne. Ursache hiefür sei ein Einspruch aus der Nachbarschaft. Provisorisch können jedoch die Parkplätze der Stadtwerke an der Königsbergallee für den Skaterplatz umgenutzt werden. Den Vorschlag eines Sportplatzfestes werde er prüfen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Arbeiten werden wie dargestellt an den günstigsten Bieter vergeben:

Vorbereiten des Baugeländes (Abbrucharbeiten und Auffüllen des Geländes) zum Angebotspreis in Höhe von 463.423,21 € an die Firma Max Wild GmbH, Berkheim-Illerbachen

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Beteiligung der Bürger und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 32/2011 zur Vorberatung vor.

Frau <u>Christ</u> erläutert, dass in direkter Zuordnung zu den beiden Sportplätzen im westlichen Randbereich von Stafflangen das neue Sportheim mit Umkleidekabinen, Geräteräumen, Gymnastikraum und einer Vereinsgaststätte errichtet werden solle.

BM Kuhlmann berichtet, dass der Sportverein zur Zeit das Finanzierungskonzept ausarbeite.

StR Abele begrüßt das Bauvorhaben und stimmt der Beschlussvorlage zu.

StRin <u>Kübler</u> befürwortet ebenfalls das Vorhaben, bittet aber zu überprüfen, ob die Räume für Gymnastik und Schulung neu errichtet werden müssen oder ob nicht ein entsprechendes Raumangebot an der benachbarten Schule bereits zur Verfügung stände.

StR <u>Zügel</u> erkundigt sich nach einem möglichen Interessenskonflikt sollten weitere Baugebiete in Stafflangen ausgewiesen werden. Er bittet den Zeitpunkt der Realisierung zu nennen, und ist daran interessiert, ob ausreichend Parkplätze vorhanden seien.

OV <u>Aßfalg</u> bemerkt, dass es für den Sportverein wichtig sei, ein positives Signal zu erhalten. Die Zustimmung im Ortschaftsrat sei am 29.03.2011 erfolgt.

StR <u>Weber</u> erwähnt, dass er mit Vereinsgaststätten etwas Bauchschmerzen habe. Er habe das Gefühl, dass die örtlichen Wirtschaften durch Vereinsgaststätten Einbußen erleiden.

StR <u>Braig</u> stimmt der Beschlussvorlage zu, hinterfragt aber auch noch einmal die Anzahl der Stellplätze.

BM <u>Kuhlmann</u> veranschaulicht, dass die zusätzlich baurechtlich notwendigen Stellplätze auf dem Parkplatz der Grundschule nachgewiesen werden. Eine Doppelnutzung dieser Stellplätze sei vom Bauverwaltungsamt geprüft und als möglich erachtet worden. Ein Anfahren des Vereinsheimes sei nur für die Anlieferung vorgesehen. Eine weitere Baulandentwicklung in diesem Bereich sei nicht geplant. Das Bebauungsplanverfahren werde ca. $1 - 1 \frac{1}{2}$ Jahre in Anspruch nehmen. Ein Baubeginn setze jedoch voraus, dass die finanziellen Rahmenbedingungen geklärt seien. Sobald ein Gesamtkonzept vom Verein vorliegt, werde man diese Thematik mit den beteiligten Ämtern, wie auch dem Hauptausschuss diskutieren und eine mögliche Sportförderung klären. Ebenfalls werde man dann über die von Frau Kübler erbetene Prüfung informieren.

BM <u>Kuhlmann</u> weist auf den in der Begründung unter 2 c.) vorhandenen Schreibfehler hin. Er bittet das Datum des Gebäudeentwurfs vom 07.12.2012 auf den 07.12.2010 zu ändern.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat einstimmig entsprechend den Beschlussanträgen der Verwaltung zu beschließen.

TOP 3 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

39/2011

"Pfluggasse/Bachgasse II"

- Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan sowie über die örtlichen Bauvorschriften -

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 39/2011 zur Vorberatung vor.

BM Kuhlmann schildert, dass zu dem Bebauungsplan keine Bedenken und Anregungen vorgetragen wurden. Das Bebauungsplanverfahren wurde auf der Grundlage zweier Bebauungsvorschläge durchgeführt. Hierbei wurde der Variante mit der Überbauung der Behördenstellplätze unter städtebaulichen Aspekten der Vorzug gegeben. Er erläutert, dass die Vorschläge des Gestaltungsbeirates für das Neubauprojekt Pfluggasse 24 vom Investor positiv aufgenommen und umgesetzt worden seien.

StR Keil spricht an, dass die Umsetzung der Vorschläge die Einrichtung des Gestaltungsbeirates bestätige. Eine Überbauung des Behördenparkplatzes könne er nur bejahen.

StR Braig ist daran interessiert, ob schon Vorschläge für die Fassadengestaltung des Neubauprojektes vorlägen.

BM Kuhlmann sagt zu, dass sobald das Baugesuch eingereicht sei, die Planung vorgestellt werde.

Frau Christ erläutert, dass man sich direkt nach der Sitzung des Gestaltungsbeirates mit Investor und Bauherren beraten habe. Zwischenzeitlich läge jetzt ein ausgearbeitetes abgestimmtes Konzept vor. Diese Planung werde man mit Einreichen des Bauantrages dem Bauausschuss vorstellen.

StR Weber bestätigt ebenfalls die positive Planungsentwicklung durch den Gestaltungsbeirat. Den vorhandenen Behördenparkplatz halte er für nicht notwendig.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat einstimmig entsprechend den Beschlussanträgen der Verwaltung beschließen.

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 42/2011 zur Vorberatung vor.

BM <u>Kuhlmann</u> berichtet über die vorliegende Beschlussvorlage und erläutert die Absicht der Eigentümerin auf dem Grundstück Birkenharder Straße 10 stadtnahe Eigentums- und Mietwohnungen zu realisieren. Dies sei in städtebaulicher Hinsicht zu begrüßen und entspräche den planerischen Zielen der Stadt Biberach. Im Rahmen einer Bauvoranfrage seien jedoch von den Nachbarn Einwendungen geltend gemacht worden, aus diesem Grund werde auf eine Beurteilung des Vorhabens gem. § 34 BauGB zugunsten der Aufstellung eines Bebauungsplanes verzichtet. Ein Bebauungsplanverfahren sei das geeignete Instrument, die Öffentlichkeit am Verfahren zu beteiligen und alle vorgebrachten Anregungen und Bedenken gerecht gegen- und miteinander abzuwägen und andererseits nach Verfahrensabschluss Rechtssicherheit zu bieten.

Frau <u>Christ</u> stellt das geplante Bauvorhaben vor und erläutert, dass die eingereichte Bauvoranfrage sich bezüglich Grundfläche und Geschossigkeit auf Planungsvorgaben der Stadtverwaltung beziehe.

StR <u>Abele</u> begrüßt die Vorgehensweise und befürwortet ein stadtnahes Wohnen. Er möchte weitere detailliertere Aussagen zu dem Inhalt der Einwendungen, über den zeitlichen Ablauf, die abzureißende Villa "Montag" und über mögliche Eingriffe in den angrenzenden Wald. Weiterhin möchte er wissen, ob der Gestaltungsbeirat eingebunden werde.

StR <u>Nuding</u> merkt an, dass er grundsätzlich keine Bedenken habe und dem Vorgehen zustimmen könne. Kritisch hinterfragt werden müsse jedoch eine mögliche Versiegelung der vorhandenen Grünen Lunge. Er rege an einen Umweltbericht zu erstellen.

StR <u>Zügel</u> hält ebenfalls eine Nachverdichtung für sinnvoll und die Aufstellung eines Bebauungsplanes für richtig. Man müsse jedoch den Bedenken der Angrenzer Rechnung tragen und Fragen nach "dem Einfügen in die nähere Umgebung" und eine mögliche stärkere Verkehrsbelastung der Anwohner prüfen und abwägen.

StRin <u>Sonntag</u> stellt fest, dass die Einwendungen der Angrenzer anscheinend so gewichtig seien, dass man einen Bebauungsplan aufstellen müsse. Sie fragt an, ob das Kriterium des "Einfügens in die Umgebung", welches bei der Beurteilung nach § 34 BauGB zu prüfen sei, nach Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht mehr berücksichtigt werden müsse.

BM Kuhlmann bestätigt dies.

StRin <u>Sonntag</u> betont, dass eine verdichtete Bauweise nur im Interesse des Investors sein könne. Sie beanstande die massive Versiegelung von Fläche und weise ebenfalls auf die bestehende Grüne Lunge hin. Sie wünsche sich, dass keine Bäume in Zusammenhang mit der Baumaßnahme gefällt werden müssen. Erwähnen möchte sie die schwierige Stellplatzsituation im nördlichen Teil des Baugrundstücks für die Angrenzer. Sie rege ebenfalls an eine Umweltprüfung durchzuführen.

StR <u>Braig</u> hält fest, dass in dieser Lage die Schaffung von günstigem bezahlbarem Wohnraum nicht möglich sei, ansonsten befürworte er die Beschlussvorlage.

BM Kuhlmann erläutert, dass der vorliegende Bebauungsplan sich nahtlos an den Nachbarbebauungsplan anfüge. Einwendungen lägen betreffend der Grundfläche und Höhe der Gebäude und der oberirdisch parkenden Fahrzeuge vor. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens würden nun die einzelnen Betroffenheiten untersucht. Die geplante Höhenentwicklung müsse sich an den Straßenverlauf der Birkenharder Straße anpassen. Dabei müsse auch die nördliche und südliche Umgebungsbebauung des Grundstücks mit einbezogen werden. Mit der Festsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplanes werde das Thema "Einfügen in die Umgebung" definiert. Bei dem angrenzenden Waldstück handele es sich um einen Privatwald, der planungsrechtlich als zu sichernd im Bebauungsplan dargestellt werde. Die Wertigkeit des Waldes bliebe erhalten. Die Durchführung einer Umweltprüfung sei im vereinfachten Verfahren nicht vorgesehen und werde auch für nicht notwendig gehalten. Die unterirdischen Kellerräume auf dem Grundstück wurden bereits untersucht und stellen geologisch kein Problem dar. Aufgrund der hohen Investitionskosten vermute er ebenfalls, dass es sich um keinen preisgünstigeren Wohnraum handeln werde. Da sich das Bauvorhaben nicht in der Biberacher Innenstadt befinde, sei es auch nicht Bestandteil der Sitzung des Gestaltungsbeirates. Er erwähnt, dass die Villa "Montag" die abgerissen werde, kein Kulturdenkmal sei.

StR Braig schlägt vor, zu dem geplanten Bauvorhaben ein Lattengerüst aufzustellen.

BM Kuhlmann nimmt sich diesem Vorschlag an.

StRin Sonntag erwähnt noch einmal den hohen Versiegelungsanteil.

BM <u>Kuhlmann</u> räumt die Versiegelung von Flächen ein, weist aber darauf hin, dass man kein neues Bauland für dieses Projekt im Außenbereich ausweisen müsse. Er bemerkt, dass es nichts Ökologischeres gebe, als in der Innenstadt die Entwicklung zu fördern. Dieser ökologische Aspekt werde auch im Bebauungsplanverfahren geprüft.

StR Weber fordert noch einmal nach der Erstellung des Umweltberichts.

BM <u>Kuhlmann</u> entgegnet, dass eine solche Forderung sehr viel Geld, Zeit und Personal binden würde. Da es sich um ein innerstädtisches und kein außerörtliches Projekt handele sei dies nicht notwendig. In der Begründung zum Bebauungsplan werde jedoch zu den Umweltthemen, wie auch der Versiegelung Stellung genommen.

StR <u>Zügel</u> bittet den Anwohnern und auch dem Investor gerecht zu werden. Zum Thema Wald merkt er an, dass ein Umweltbericht nicht notwendig sei, da versichert wurde, dass der Wald in seiner bestehenden Funktion erhalten bliebe.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat bei 2 Gegenstimmen (StRin Sonntag, StR Weber) mehrheitlich entsprechend den Beschlussanträgen der Verwaltung zu beschließen.

TOP 5 Einziehung ("Entwidmung") des Feldweges Flst. Nr. 1112 der Gemarkung Mettenberg

37/2011

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 37/2011 zur Vorberatung vor.

BM Kuhlmann bittet um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

StR Weber ist befangen und rückt vom Tisch ab.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat einstimmig entsprechend den Beschlussanträgen der Verwaltung zu beschließen.

TOP 6 Zurückstufung der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Mettenberger Straße (L 280) und der Bergerhauser Straße zu einem Fuß-, Rad- und Wirtschaftsweg

38/2011

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 38/2011 zur Vorberatung vor.

BM <u>Kuhlmann</u> informiert darüber, dass die bisherige Gemeindeverbindungsstraße zu einem Fuß-, Rad- und Wirtschaftsweg zurückgestuft und umgewidmet werden soll. Zu der geplanten Rückstufung wurden keine Einwendungen erhoben.

StR <u>Abele</u> befürwortet die Beschlussvorlage. Er fragt an, ob die abgewinkelte Straßenführung in der Telawiallee für Gelenkbusse zu Problemen führen könne.

StR <u>Nuding</u> befürwortet ebenfalls die Beschlussvorlage, befürchtet aber, da der Aufstieg Röhrenöschle noch nicht ausgeführt sei, eine stärkere Verkehrsdichte.

StR <u>Compter</u> stimmt der Beschlussvorlage zu, befürchtet aber, dass die Gemeindeverbindungsstraße weiterhin benutzt werde.

StR <u>Weber</u> begrüßt ebenfalls eine Zurückstufung und regt an, diesen Wirtschaftsweg als Feldweg auszubilden.

BM <u>Kuhlmann</u> bemerkt, dass man die Straßenabwicklung der Telawiallee ganz gezielt geplant habe. Grund dafür sei, dass man eine Verlangsamung des Bewegungsverkehrs erhalten wolle. Die vorhandenen Kurvenradien seien auch für Gelenkbusse ausreichend. Er spricht an, dass die Zurückstufung der Gemeindeverbindungsstraße sich schon jetzt als sinnvolle Maßnahme anbiete. Der Abstieg Röhrenöschle sei eine zusätzliche Entwicklung und müsse nicht zwingend mit der Rückstufung verknüpft sein.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat einstimmig entsprechend den Beschlussanträgen der Verwaltung zu beschließen.

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 35/2011 zur Kenntnisnahme vor.

BM <u>Kuhlmann</u> erläutert die Beschlussvorlage und beschreibt die Radwegeprojekte am Bismarckring und am Bahnradweg Süd. Er erklärt, dass infolge eines erfolgreichen Grunderwerbs der Bau eines fast durchgehenden Radwegs von der Bahnhofstraße bis zur Jugendmusikschule möglich sei. Für diesen Radweg, der bis jetzt im Mehrjahresprogramm des Landkreises als langfristige Maßnahme geplant sei, soll jetzt ein Antrag auf Änderung der Dringlichkeitsstufe an den Landkreis gestellt werden. Der Bau des westlichen Bahnradweges nach Süden bis zum Badesee Ummendorf sei für 2011 vorgesehen, da hier das Straßenamt des Landkreises bereits signalisiert habe, dass der Grunderwerb von der Bahn und auch der Bau einer neuen Brücke über die Riß auf dem dann zur Verfügung stehenden Gelände möglich sei.

StR <u>Abele</u> stellt fest, dass durch den Erwerb des Grundstücks eine fast durchgängige Radwegeverbindung von der Bahnhofstraße bis zur Jugendmusikschule geschaffen werden könne. Eine Engstelle bleibe jedoch das denkmalgeschützte Gebäude Bismarckring 27.

StR <u>Keil</u> merkt an, dass je nach Sonnenstand die alte Fahrbahnmarkierung noch zu sehen sei und möchte wissen, ob es vorstellbar sei, den Fahrradweg rot zu markieren.

BM Kuhlmann wird dies bei Ausführung prüfen.

StR <u>Compter</u> sieht die Engstelle als problematisch an, da hier der Fahrradfahrer gezwungen werde, kurzfristig auf die Straße auszuweichen. Hier sei ein Gespräch mit dem Denkmalamt über einen möglichen Abriss notwendig, da er die Gesundheit der Fahrradfahrer höher gewichte als ein vorhandenes Kulturdenkmal.

StR <u>Weber</u> schlägt vor, in diesem Bereich die Fahrbahn zu verengen, um einen breiteren Fahrradweg zu erhalten.

BM <u>Kuhlmann</u> weist darauf hin, dass es sich bei dem Grundstück um einen privaten Eigentümer handle. Sollte jedoch das Gebäude zur Verfügung stehen, werde man die Denkmaleigenschaft des Gebäudes überprüfen.

Damit hat der Bauausschuss Kenntnis genommen.

TOP 7.2 Fischtreppe Riß

BM <u>Kuhlmann</u> informiert, dass es sich bei dem Projekt Fischtreppe auf der Rißinsel um eine Maßnahme des Landes und nicht der Stadt handle. Die Riß sei ein Gewässer erster Ordnung und falle damit in den Zuständigkeitsbereich des Landes. Diese kümmere sich um die Renaturierungsmaßnahmen der Riß, wobei die Fischtreppe eine Maßnahme davon sei.

Frau <u>Christ</u> erläutert, dass die Arbeiten unverzüglich, nachdem kurzfristig Geld vorhanden gewesen sei, begonnen wurde. Aufgrund des Informationsdefizits sei es zu Irritationen, die das Fällen von Bäumen auf der Insel in diesem Zusammenhang ausgelöst habe, gekommen. Sie betont, dass der gesamte Bereich der Rißinsel durch diese Maßnahme aufgewertet werde und auch wieder neue Bäume angepflanzt werden. So soll die Fischtreppe als geschlängelter Bachlauf von der Riß durch die Rißinsel in den Rißkanal führen. Der Fußweg werde so angelegt, dass man auch mit einem Kinderwagen den Spielplatz auf der Rißinsel bequem erreichen könne.

StR <u>Rieger</u> begrüßt die Maßnahme, hätte sich aber mehr Kommunikation mit den Bürgern gewünscht.

StR <u>Weber</u> befürwortet ebenfalls die Maßnahme, übt jedoch auch Kritik an der schlechten Informationspolitik. Er wünscht sich eine zügige Durchführung der Maßnahme.

StR <u>Braig</u> merkt an, dass der Bau der Fischtreppe nur der erste Schritt einer ökologischen Maßnahme sein könne. Der Rißkanal führe zur Zeit so wenig Wasser, dass die Fischtreppe nicht funktionieren könne.

StR <u>Abele</u> fragt nach den Plänen für die Wiederaufforstung. Außerdem ist er an den Kosten, sowie an dem zeitlichen Ablaufplan interessiert.

BM <u>Kuhlmann</u> bestätigt, dass der Kanal durchgehend Wasser erhalten werde. Er erwähnt, dass die gesamte Maßnahme dieses Jahr abgeschlossen sein werde. Ein Pflanzplan läge bereits vor. Die Kosten würden nachgefragt.

Damit hat der Bauausschuss Kenntnis genommen.

TOP 7.3 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Warthausen - Ergebnis GR-Sitzung Warthausen

BM <u>Kuhlmann</u> berichtet mündlich über das Ergebnis der Gemeinderatssitzung in Warthausen. Dabei habe er in der Sitzung darauf verwiesen, dass es der Stadt Biberach auf eine partnerschaftliche Lösung für den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens und des Drosselwerkes ankomme. Durch diese baulichen Maßnahmen werde es zukünftig zu einer deutlichen Entlastung im Bezug auf den Hochwasserschutz für Warthausen kommen, da die Abflußmenge durch das Drosselwerk geregelt werden könne. Er berichtet, dass eine einvernehmliche Zustimmung zu dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages bei einer Enthaltung mit der Gemeinde Warthausen hergestellt werden konnte.

BM <u>Kuhlmann</u> erwähnt des Weiteren, dass in dieser Vereinbarung die Erteilung des Einvernehmens im Planfeststellungsverfahren durch die Gemeinde Warthausen geregelt wäre, dadurch stünde dem geplanten Projekt nun nichts mehr entgegen.

• •

TOP 8.1 Verschiedenes - Baumfällarbeiten im Stadtgebiet Biberach

StR <u>Weber</u> merkt an, dass zur Zeit im Stadtgebiet Biberach viele Bäume gefällt werden. Auffällig seien vor allem die Baumfällungen in der Wielandstraße und in der Adenauerallee. Er rege an, in Biberach eine Baumschutzsatzung aufzustellen oder ein Erhaltungsgebot für Bäume festzuschreiben.

BM <u>Kuhlmann</u> erwähnt, dass es sich in der Wielandstraße um einen privaten Wald handle. Die durchgeführten Baumfällarbeiten seien mit dem städtischen Forstamt abgestimmt. Grundsätzlich sie jedoch zu überlegen, ob eine Baumschutzsatzung in Biberach aufgestellt werden solle. Er erläutert, dass Beratungen für privat Interessierte bisher vom Umweltschutzbeauftragten und über die Grünplanung des Stadtplanungsamtes angeboten werden. Dieses Angebot müsse jedoch mehr in der Öffentlichkeit publik gemacht werden.

Bauausschuss, 07.04.2011, öffentlich

Zur Beurkundung:				
Vorsitzender:		BM Kuhlmann		
Stadtrat:		Keil		
Stadtrat:		Zügel		
Schriftführerin:		Maslowski		
Gesehen:		OB Fettback		
Gesehen:		EBM Wersch		